

Titel der Drucksache:

Aktionskreises für Frieden e.V.

Drucksache

**2550/15**

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum      | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Stadtrat       | 18.11.2015 | öffentlich |

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

der Verein Aktionskreis für Frieden besteht seit 25 Jahren in Erfurt. Seit 25 Jahren bekommt der Verein Unterstützung von Jugendamt für seine Projektarbeit, letztmalig 2014. Am 07.10.2015 erfuhr der Verein auf Nachfrage beim Jugendamt, dass nur noch Vereine der Jugendhilfe förderfähig seien. Im Vertrauen auf die Handhabung der Vorjahre investierte der Verein die Fördergelder, welche immer in IV. Quartal durch das Jugendamt angewiesen wurden sind.

Gemäß §9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates stelle ich folgende Anfrage zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 18. November 2015:

1. Warum war es nicht möglich, dem Aktionskreis für Frieden e.V. die Änderung der Fördersatzung zu Beginn des Jahres mitzuteilen?
2. Gibt es andere Möglichkeiten Vereine, wie den Aktionskreis für Frieden, seitens der Stadt zu fördern und warum wurde der Verein nicht über solche in Kenntnis gesetzt?

09.11.2015, gez. i. A. Fuhrmann

Datum, Unterschrift